

# Wöchentliche Mündliche Anzeigen.

Nr. 27. Montags den 1. Jul. 1782.

## I Warnungs-Anzeige.

**I**n gewisser Einwohner zu Bielefeld ist wegen einer fälschlichen einer Gerichtsperson gethanen Beschuldigung, überdem weil er sich unbefugter Weise zum Consulanten und Schriftsteller gebrauchen lassen, auch eine Parthey zum Querulieren aufgemuntert und von derselben, ohne das geringste dafür zu thun, sich Geld bezahlen lassen, zu drey monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Sig. Minden am 1ten Junii 1782.

Au statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. u. v. Dörnberg.

## II Citations Edictales.

**W**ir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen u. u.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Landrath Clamor Theodor von dem Busche zu Hünnefeld zu Bewirkung der Umschreibung des vor einiger Zeit an den Kaufmann Willmanns zu Bielefeld verkauften, zu Bielefeld neben dem Franciscaner Kloster belegenen Hofes, welchen derselbe vorhin von dem Matthias v. Korff genant Schmiesing titulo singulari acquirit gehabt, auf Edictal-Citation der unbekanntereal Prätendenten angetragen, und diesem Gesuch zu Berichtigung des Tituli Possessionis des gedachten Landraths

von dem Busche wegen des gedachten ihm vormahls zugehörig gewesenem Hofes in Gnaden deferiret worden; als werden hiermit alle diejenigen, welche an dem quästionirten an den Kaufmann Willmanns verkauften neben dem Franciscaner Kloster belegenen vormaligen von dem Buscheschen Hofe dingliche Ansprüche, sie rühren aus einem Eigenthum oder anderem dinglichen Rechte her, aus welchem Grunde es auch sey, zu haben verneinen, hierdurch vorgeladen, selbige in dem vor dem Deputato Regierungs-rath Böhmer auf den 17ten Aug. a. c. angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, so hier keine Bekantschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminalrätthe Schmidts und Nettebusch vorgeschlagen werden, zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen dinglichen Ansprüchen auf dem quäst. Hof werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; wobey ihnen noch aufgegeben wird, ihre etwaigen Anforderungen noch vor dem Termin entweder schriftlich oder mündlich zum Protocoll anzumelden, und dieser Anmeldung die Abschrift der Documente beizulegen. Urkundlich dessen ist diese Edictal Citation erlassen, und unter Beydrückung des Regierungs Insiegels und deren Unterschrift ausgefertiget, und

ist bey Unserer Mindenschen Regierung, so wie zu Bielefeld angeschlagen, und zu dreyenmalen in das Mindensche Wochenblatt und zweymahl in die Lippsstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 28ten May 1782.

Anstatt und von wegen ic.  
Aschoff.

**Minden.** Nach der in dem 24. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. werden alle diejenigen so an dem zu Silber verstorbenen KreisSchreiber Consenmüller und dessen Nachlaß einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 22. Aug. c. verabladet.

**Bielefeld.** Vom Königl. Amte Brackwebe werden sämtliche Gläubigere des auf dem adelichen Gute Milse wohnenden Bleichers und Einliegers Wilhelm Lohmann ad Termin. den 20. Aug. c. edictaliter verabladet, und ist auf dessen gesamtes Vermögen der offene Arrest verhänget. s. 23. St.

**Lübbecke.** Alle diejenigen, welche an dem Neumannschen sub Nr. 204. hieselbst belegenen Hause ein dinglich Recht von Eigenthum, Dienstbarkeit, Verpfändung oder aus sonstigem Grunde, auch an die Eheleute Neumanns persönliche Ansprüche zu machen gedenken, werden ad Terminum den 23. Jul. c. edictal. verabladet. S. 20. St.

**Amte Ravensberg.** Nachdem die Erben der vor einigen Jahren verstorbenen Wittwe Achelpohls zu Borgholzhausen auf ihre älterliche Verlassenschaft Verzicht geleistet, und solchemnach über das gesamte Achelpohlsche Vermögen, welches nur in liegenden Gründen bestehet, der förmliche Concurrs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an der verstorbenen Wittwe Achelpohls und deren hinterlassenen Vermögen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, in Kraft dieses Procla-

ma hiemit verabladet: in Termino den 23sten Septembr. a. c. Morgens 8 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte an beandter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen zu erscheinen, ihre Forderungen gehdrig anzugeben, und deren Richtigkeit durch die in Händen habende Documente und Brieffschaften, oder sonstige rechtliche Beweismittel nachzuweisen, auch sich über die Bestätigung des ad Interim bestellten Curatoris zu erklären, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen: daß sie mit allen ihren Forderungen von der Concurrs-Massa gänzlich abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewig Stillschweigen auferlegt werden solle. Zugleich werden Creditores hiedurch angewiesen, ihre Ansprüche und Forderungen 14 Tage vor dem angeetzten Liquidations-Termin bey hiesigem Amtsgerichte schriftlich anzumelden, und dieser Anmeldung Abschrift von den Documenten, worauf sich ihre Forderungen gründen, beyzufügen. Uebrigens dienet den auswärtigen Creditoren, denen es hier an Bekandtschaft fehlet, zur Nachricht: daß sie sich an den Hrn. Justiz-Commissair Moeller in Halle und an den Hrn. Justiz-Commissair Ziegler in Werther verwenden, und selbige mit Instruction und Vollmacht zu Wahrnehmung ihres Interesse versehen können. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Fügen hierdurch kund und zu wissen: daß nachdem die Erben des verstorbenen Regierungs-Prototonarii Widelind auf eine öffentliche Subhastation ihres allhier am Deichhofe belegenen allodialen freyen Hofes und der dazu gehdrigen zwey Gärten, welche zusammen nach einer gerichtlich angenommenen Taxe auf 3061 Rthlr. 20 Ggr. gewürdiget worden, und wovon der Aus-

Schlag in unserer hiesigen Regierungs-Registatur eingesehen werden kann, allerunterthänigst angetragen, Wir auch solchem Suchen deferiret haben; als laden Wir sämtliche Kauflustige hierdurch vor, in dem zum Verkauf dieses Hofes auf den 3ten Sept. dieses Jahres angeetzten Termine auf hiesiger Regierung des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth zu erdfnen, wodenn der Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen haben wird. Zugleich wird hierbey an noch bekannt gemacht, daß, im Fall sich keine Kauflustige finden sollten, dieser Hof nebst Zubehör in genannten Termine bestbiethend auf ein Jahr vermiethet werden soll. Sign. Minden den 25. Jun. 1782.  
Anstatt und von wegen ic.  
v. Dörnberg.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Hemmerde ist angekommen: sehr schöne Magdeburger weiße Seife 12 Pf. 1 Rthlr. Braunschweigis. weiße Seife 10 Pf. 1 Rthl. beste Hallische weiße Stärke 14 Pf. 1 Rthl. fein Vnder 12 Pf. 1 Rthl. Lübecker weiße Stärke 12 Pf. 1 Rthlr. Englischen Senf das Glas 12 Mgr. Ferner sind bey selbigen zu haben, Apfelsinen 25 St. 1 Rthlr. Citronen 30 St. 1 Rthlr. Dänische Häringe das St. 3 Mgr.

Zum Verkauf des der Witwe Vielen zugehörigen außer dem Neuenthore in den Winddielen belegenen zu Gartenland aptirten Morgen Landes, ist Terminus auf den 14. Aug. c. angesetzt. S. 24. St.

Das dem Bürger Detering zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 845. belegene Wohnhaus, sol auf den 21. Aug. c. meistbiet. verkauft werden. S. 24. St.

**Mariensfeld.** Denen Müllern diener zur Nachricht, daß hieselbst ein recht guter, fester und brauchbarer Mühlenstein, welcher im Diameter 4 und halben Fuß, in der dicken 11 Zoll nach Holzmaß hat, aus freyer Hand zu verkaufen sey.

**Gericht Herford.** Zum Verkauf derer in dem 15ten St. d. N. beschriebenen Grundstücken der Kaufmans Wittwe Bergmans sind Termini auf den 10ten May, 14ten Junii und 10ten Julii c. bezielet; und werden diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, zugleich verabladet.

**Vielefeld.** Da die Hildersche Erbne entschlossen sind einen Theil von ihren nahe vor Vielefeld liegenden Ländereyen als 1) 2 im alten Städter Felde unmittelbar über einander liegende Rämpfe, welche rings herum mit im besten Stande sich befindenden Hecken umgeben sind, und einer um andere zur Viehweide oder Dreeschen gebraucht werden und also vom Wagen gedüngt zu werden nicht bedürfen, beyde ohngefähr 21 — 22 Schfl. Saat groß; 2) Den daran liegenden Rämp die Gold-Wache genannt, groß circa 21 Schfl. Saat, und denn 3) den unweit des Herforder Weges belegenen sogenannten Baumhofs-Rämp, groß circa 12 Schfl. Saat, freywillig an den Meistbietenden zu verkaufen; so können sich zu dem Ende die lusttragende Käufer des Donnerstags als den 25ten Julius des Morgens um 9 Uhr in dem Hause des Hrn. Joh. Fr. Delfeskamp einfinden, und gewärtigen daß wenn ein acceptabler Bot geschieht alsdenn dem Weisbietenden jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung in Friedr. oder Louisd'or der Zuschlag geschehen solle. Nähere Nachrichten können täglich bey gedachtem Hrn. Delfeskamp eingezoget werden.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Lingerscher Regierung sollen die im Dorfe Lengerich in der Graffschaft Lingen belegene Immobilien der Wittwe Henrich Schwissen, nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten, in Termino den 16. Aug. c. meistbiet. verkauft werden. S. 24. St.

**N**achdem in Sachen Creditorum wieder den Colonum Stükmann zu Wiemsen Amts Schdtmar, zur Befriedigung dessen Gläubiger der öffentliche Verkauf seines daselbst belegenen Colonats in complexu nebst den dazu gehdrigen rauhen Korn- und Bluth-Zehnten erkannt und Terminus licitationis auf den 15ten Julius d. J. bey hiesigem Hochgräf. Hofgericht angesetzt worden; so wird solches denen Kaufliebhabern, welche die Verkaufsanschläge entweder in Termino oder vorher am Gericht einsehen können, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um sich bemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr zur meistbietenden Versteigerung alda einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Zuschlag gegen ein hinlängliches Geboth zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an dem Stükmannschen Colonat ex quocunque capite rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret, ihre habende Ansprüche und Forderungen in dem dazu auf den 16ten Jul. d. J. präfigirten Termino gehdrig zu profitiren, zu liquidiren und die darüber in Händen habende Documenta und Brieffschaften des endes zu produciren, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nachhero damit nicht weiter gehdret, sondern gänzlich werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Sig. Detmold den 15ten Junius 1782.

Gräf. Lipp. Hofgericht daselbst.

**Osnabrück.** Bey Böhmer im krummen Einbogen ist frischer Seltenser Brunnen, mit der Zahrszahl 1782, bezeichnet, diesen ganzen Sommer hindurch zu haben; der Preis ist jetzt 30 Krüge für eine Pistole, gibt man die leeren Krüge aber zurück so hat man 38 für eine Pistole. Auch ist bey ihm bester Braunschweiger Stadthopfen 6 Pfund 1 rthl. und Landhopfen 10 Pfund 1 rthlr. zu verkaufen.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**S**eine Königlich Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr haben per Rescriptum clem. d. d. Berlin den 5ten dieses Monats zu verordnen geruhet, daß zu Verpachtung der Jagd in den Hausbergischen Amts-Wogteyen Ubernstieg und Laudwehr mit dem zuletzt geschenehen Geboth der 32 Rthlr. ein neuer Termin angesetzt werden solle. Es wird daher hiers durch bekant gemacht, daß dazu der 20te künftigen Monats Julii anberamet worden und werden diejenigen Liebhaber welche für die Jagd in besagten beiden Wogteyen ein mehreres als die bereits offerirte 32 rthlr. an jährlicher Pacht zu geben gesonnen sind hiermit eingeladen, sich an besagten Tage den 20ten Julii Vormittags um 10 Uhr auf der Könighchen Krieger- und Domainen Cammer hieselbst einzufinden, und soll demjenigen der in Termino das höchste Geboth thun wird, die Jagd in benannten Wogteyen ohnfehlbar zugeschlagen, und weiter kein Geboth mehr angenommen werden. Sig. Minden den 20ten Junii 1782.

#### V Avertissement.

**Amt Enger.** Der Feldschütter Heidbrinck zu Kleinen-Alschen hat eine alte ganz schwarze Stute seit 8 Tagen aufgetrieben, wozu sich bis jeho kein Eigenthümer gemeldet hat. Es wird daher der Eigenthümer aufgefordert binnen 8 Tagen sein Eigenthum an diesem Pferde bey hiesigem Amte nachzuweisen, widrigenfalls solches in usum fisci verkauft werden wird.

#### VI Notification.

**Amt Heineberg.** Vermöge gerichtlich errichteten Kaufcontractes hat Colonus Sieckmeier sub Nr. 4 Bauerschaft Mettelstädt an den Colonum Grote sub Nr. 36 daselbst ein halben Schfl. Saat-Land im Pflersfelde verkauft für 42 Rthlr.